

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Wahlvorstandsmitglied

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, wahlamt@stadt.bayreuth.de, Tel. 0921/25 1212

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth
Dr.-Franz-Straße 6
95445 Bayreuth
datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen Wahl erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze verarbeitet:

- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung
- Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, des Kreistage und der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Name, Anschrift und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Stadt Bayreuth ist befugt, personenbezogene Daten von Stimmberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Ihre Daten werden nach Abschluss der erforderlichen Wahlarbeiten aus dem entsprechenden Wahlhelfer-Verzeichnis gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Stadt Bayreuth ist befugt, personenbezogene Daten von Stimmberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Einer Einwilligung Ihrerseits bedarf es aufgrund der Verpflichtung zur Übernahme des Wahl-Ehrenamts nicht. Ihre Daten werden nach Abschluss der erforderlichen Wahlarbeiten gelöscht. Das Widerrufsrecht ist somit in diesem Fall gegenstandslos.